



## **Hausaufgabenkonzept der Grundschule Hohnstorf mit Außenstelle Echem**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen des Hausaufgabenkonzeptes
2. Aufgaben der Lehrkraft
3. Aufgaben der Schüler\*innen
4. Aufgaben der Eltern/Erziehungsberechtigten
5. Nichtangefertigte Hausaufgaben



## 1. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen des Hausaufgabenkonzeptes

- Art und Umfang der Hausaufgaben erwachsen aus dem laufenden Unterricht zur Vor- und Nachbereitung.
- Hausaufgaben dienen der Festigung, Anwendung und des Übens von Lerninhalten und werden regelmäßig erteilt.
- Hausaufgaben sind auch mit einem erzieherischen Aspekt verbunden, denn sie dienen zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens.
- zeitlicher Richtwert im Primarbereich: max. 30 Minuten
- Hausaufgaben müssen von den Schüler\*innen selbständig und in angemessener Zeit angefertigt werden können.
- Vor Ferien und Feiertagen gibt es keine Hausaufgaben, Ausnahme: Lektüre lesen
- Von Freitag zu Montag gibt es keine Hausaufgaben.
- Von einem anderen Wochentag zu Montag bzw. von Freitag zu Dienstag sind Hausaufgaben möglich.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob täglich Hausaufgaben gestellt werden oder über einen längeren Zeitraum Hausaufgaben gegeben werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht erläutert und schriftlich festgehalten.
- Vorgaben des Hausaufgabenkonzeptes werden den Erziehungsberechtigten auf einem Elternabend zu Beginn des ersten Schuljahres vorgestellt.
- Hausaufgaben werden nicht benotet.
- An einem Schultag mit sechs Unterrichtsstunden (AG-Tag) werden keine Hausaufgaben zum folgenden Tag aufgegeben.

Gesetzliche Grundlagen:

- basierend auf dem Hausaufgabenerlass RdErl.d.MK v.12.09.2019-36-82100-VORIS22410-

## 2. Aufgaben der Lehrkraft

- Die Lehrkraft gibt den Schüler\*innen ausreichend Zeit, um die Hausaufgabe schriftlich im Hausaufgabenheft zu notieren.

Hausaufgaben ...

- werden täglich an der gleichen Stelle der Tafel notiert, das aktuelle Datum steht darüber;
- werden mit Kürzeln notiert, die den Eltern erläutert wurden;
- werden, wenn es erforderlich ist, sowohl qualitativ als auch quantitativ differenziert gestellt (Eltern sind über diese Maßnahme informiert);
- werden mit den anderen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten, abgestimmt;



- sollten ein weites Spektrum umfassen (Auswendiglernen, Einüben bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten, selbständiges Erarbeiten neuer Lerninhalte, Vorbereiten von Referaten, Informationsbeschaffung und -aufbereitung ...);
- werden täglich gewürdigt und von der Lehrkraft abgezeichnet oder die Schüler\*innen erhalten eine andere Form der Rückmeldung durch vereinbarte Zeichen (Smiley, Sternchen, Aufkleber ...).

### **3. Aufgaben der Schüler\*innen**

Hausaufgaben ...

- werden täglich vollständig notiert;
- werden vollständig, selbständig und gründlich angefertigt;
- werden nachgeholt und unaufgefordert vorgezeigt, wenn sie vergessen wurden;
- werden im Krankheitsfall selbständig besorgt.

### **4. Aufgaben der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Sie sollten ...

- sich im Krankheitsfall der Kinder selbständig nach den Hausaufgaben erkundigen;
- die Anfertigung der Hausaufgaben im Hausaufgabenheft abzeichnen, wenn notwendig;
- sich nicht scheuen, die Lehrkraft zu informieren, wenn es dem Kind nicht allein gelingt, seine Hausaufgaben anzufertigen oder wenn das Zeitmaß um einen erheblichen Rahmen überschritten wird;
- der Lehrkraft durch eine kurze schriftliche Notiz mitteilen, wenn es dem Kind einmal nicht möglich ist, die Hausaufgabe anzufertigen.

### **5. Nichtangefertigte Hausaufgaben**

- Es wird erwartet, dass nichtangefertigte Hausaufgaben zum nächsten Tag nachgeholt werden und unaufgefordert gezeigt werden.
- Bei mehrfachem Fehlen der Aufgaben kann die Lehrkraft die Hausaufgaben in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen lassen. Die Eltern werden benachrichtigt.
- Bei häufigem Fehlen der Hausaufgabe findet ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Eltern statt oder es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, die gegengezeichnet wird und an die Lehrkraft zurückgeht.
- Die Verlässlichkeit beim Anfertigen der Hausaufgaben wird im Rahmen der allgemeinen Bewertung des Arbeitsverhaltens der Schüler\*innen berücksichtigt.